

**Vorlage Nr. 38/2026  
zu TOP 05  
der Sitzung am 22.07.2026**

**Neufassung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung:**

|                 |           |                                                    |
|-----------------|-----------|----------------------------------------------------|
| <u>Anlagen:</u> | Anlage 1: | FwKS vom 22.07.2026                                |
|                 | Anlage 2: | Kalkulation Stundensatz Feuerwehrangehörige        |
|                 | Anlage 3: | Verordnung des Innenministeriums vom 11. März 2024 |

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenhofen (FwKS) neu beschlossen.

Die Änderung der Satzung war erforderlich, da in der Verordnung des Innenministeriums vom 11. März 2024 die Kostenersätze für die Feuerwehrfahrzeuge neu festgelegt wurden (s. Anlage 3). Abweichend von dieser Verordnung waren die Kostensätze für die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde in der Satzung vom 25.09.2024 pauschal statt stundenweise festgesetzt. Mit der Neufassung der Satzung wird dies nun angepasst.

Zudem ist inzwischen der vom Landkreis an die Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen überlassene Gerätewagen Transport (GW-T) eingetroffen. Die Stundensätze hierfür werden in der Anlage zu § 5 Absatz 1 (Kostenersatzverzeichnis) ergänzt.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Stundensätze für die Feuerwehrangehörigen überprüft. Der Stundensatz beträgt weiterhin 20,00 € (siehe Anlage 2).

Für den Fall, dass die Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen zur Überlandhilfe außerhalb des Landkreises Heilbronn ausrückt, wurde § 4 um einen weiteren Absatz ergänzt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die ergänzende Regelung zu den Kostenersätzen für Fahrzeuge zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung gemäß der in Anlage 1 beigefügten Fassung. Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.